

Niederschrift
über die 22. Sitzung des Stadtrates Unkel am
07.12.2021

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 593 bis 616
mit den **Beschlüssen 287/19-24 bis 307/19-24**

Tagungsort: digitale Sitzung
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 26.11.2021 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer:

Vorsitzender:	Hausen, Gerhard
Stadtrat Unkel	Conrad, Ludwig Efferoth, Christian Euskirchen, Wilfried Haller, Michael Küpper, Günter Laschefschi, Christiane Mönch, Manfred Müller, Heinz-Peter Mußhoff, Alfons Naaß, Volker Plöger, Wolfgang Schmitz, Daniel Schober, Georg Schuster, Dirk Stolte-Herdler, Claudia Thomalla, Volker Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang Winkelbach, Andrea Winkelbach, Markus Zeise, Holger
Abwesend entschuldigt:	Haller, Susanne von Wülfig, Knut
Schriftführerin:	Conrad, Sabrina
Ferner anwesend:	Tullius, Thomas (Forstrevier Unkel/Linz) Nitsch, Sabine (Rhein-Zeitung)

Tagesordnung**öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2020 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel (Vorlagen-Nr.: 860/19-24)
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2021
4. Übertragung von Haushaltsmitteln (Vorlagen-Nr.: 880/19-24)
5. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2022 (Vorlagen-Nr.: 875/19-24)
6. Vorbereitung von Vergaben zum Baumkataster
 - Ausschreibung Rahmenvertrag zur Fortführung des Baumkatasters
 - Ausschreibung Rahmenvertrag zu Baumpflegemaßnahmen (Vorlagen-Nr.: 885/19-24)
7. Ausschreibung und Vergabe von
 - Baumpflegemaßnahmen - (Vorlagen-Nr.: 884/19-24)
8. Neukonzessionierung Wasser (Vorlagen-Nr.: 893/19-24)
9. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
 - 9.1. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 923/19-24)
 - 9.2. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 924/19-24)
 - 9.3. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 925/19-24)
10. Duldung Kaffeewagen an der Rheinpromenade
11. Vergaben
12. Mitteilung über erfolgte Vergaben
13. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

14. Stadtsanierung;
hier: Förderung einer privaten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme
15. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

16. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende eröffnet die digitale Sitzung, begrüßt die Anwesenden, besonders den 1. Beigeordneten Wolfgang Plöger sowie die Beigeordneten Günter Küpper und Markus Winkelbach und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

Er teilt mit, dass für die heutige Sitzung die Ratsmitglieder Susanne Haller und Knut von Wülfig entschuldigt abwesend sind.

Der Vorsitzende begrüßt zudem die Zuhörer an den Geräten, die Schriftführerin, Frau Sabrina Conrad, Frau Sabine Nitsch von der Rhein-Zeitung sowie Herrn Thomas Tullius vom Forstamt Linz.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie und ihrer 4. Welle findet die Sitzung dieses mal wieder digital statt.

Der Vorsitzende dankt dem Beigeordneten Markus Winkelbach für seine Hilfe bei der Umsetzung und Einrichtung der digitalen Beratung.

Außerdem gratuliert der Vorsitzende noch nachträglich Stadtratsmitglied Dirk Schuster und Prof. Dr. Wolfgang von Keitz zum Geburtstag.
Zudem gratuliert er dem Ratsmitglied Daniel Schmitz und seiner Lebensgefährtin zur Geburt seiner Tochter, Alma.

Auch bei der heutigen Sitzung, bittet der Vorsitzende bei Abstimmungen die Karten (Ja, Nein, Enthaltung) zu benutzen und in die Kamera zu halten. Zudem soll das Mikrofon abgestellt und nur bei Wortmeldungen der Ton eingeschaltet werden.

Beschluss-Nr.: 287/19-24

Der Vorsitzende fragt, ob alle mit der heutigen, digitalen Sitzung des Stadtrates Unkel einverstanden sind?

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Beschluss-Nr.: 288/19-24

Der Vorsitzende fragt weiter, sollte die digitale Sitzung unterbrochen werden und der weitere Ablauf nicht möglich sein, ob dann einem Umlaufbeschluss zugestimmt wird?

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Nach der letzten Sitzung gibt es normalerweise immer noch ein geselliges Zusammenkommen der Ratsmitglieder, das dieses Jahr leider Corona bedingt ausfallen muss. Dieses wird aber in der 1. Jahreshälfte 2022 nachgeholt, so der Vorsitzende.

Der Vorsitzende hat Änderungen in der Tagesordnung:

Er bittet darum, den TOP 5 „Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2022 (Vorlagen-Nr.: 875/19-24)“ vorzuziehen. Dieser soll nach der Einwohnerfragestunde als TOP 2 behandelt werden.

Zudem, so teilt der Vorsitzende weiter mit, sollen die TOP's 11 „Vergaben“ und 12 „Mitteilung über erfolgte Vergaben“ gestrichen werden.

Außerdem soll der TOP 14 „Stadtsanierung; hier: Förderung einer privaten Modernisierungs-/Instandsetzungsmaßnahme“ abgesetzt werden.

Alle weiteren TOP's schließen sich an.

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, wird die vorliegende Tagesordnung geändert.

Beschluss-Nr.: 289/19-24

Die nachstehende Tagesordnung wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

geänderte Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2022 (Vorlagen-Nr.: 875/19-24)
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2020 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel (Vorlagen-Nr.: 860/19-24)
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2021
5. Übertragung von Haushaltsmitteln (Vorlagen-Nr.: 880/19-24)
6. Vorbereitung von Vergaben zum Baumkataster
 - Ausschreibung Rahmenvertrag zur Fortführung des Baumkatasters
 - Ausschreibung Rahmenvertrag zu Baumpflegemaßnahmen (Vorlagen-Nr.: 885/19-24)
7. Ausschreibung und Vergabe von
 - Baumpflegemaßnahmen - (Vorlagen-Nr.: 884/19-24)
8. Neukonzessionierung Wasser (Vorlagen-Nr.: 893/19-24)
9. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
 - 9.1. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 923/19-24)
 - 9.2. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 924/19-24)
 - 9.3. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 925/19-24)
 - 9.4. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 931/19-24)
 - 9.5. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 933/19-24)
 - 9.6. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 934/19-24)
 - 9.7. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 935/19-24)
 - 9.8. Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 936/19-24)
10. Duldung Kaffeewagen an der Rheinpromenade
11. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentliche Sitzung

12. Mitteilungen und Anfragen

öffentliche Sitzung

13. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 290/19-24

Stadtratsmitglied Heinz-Peter Müller beantragt für die 3 Bauanträge „Am Graben 13,13a und 13b“ (Vorlagen 923/19-24, 924/19-24, 925/19-14) namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit

7 Ja-Stimmen

13 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

Der Antrag wird somit abgelehnt.

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Zuhörer erfolgen nicht.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2022

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2022 der Stadt Unkel vorgelegt.

Erträge aus dem Holzverkauf werden in Höhe von 5.334,00 € erwartet. Die Gesamtaufwendungen betragen 34.275,00 €.

Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel das Jahr 2022 schließt demnach mit einem Verlust in Höhe von -28.941,41 € ab.

Zu diesem TOP ist als Experte der Forstrevierleiter von Linz/Unkel (zugehörig dem Forstamt Dierdorf), Herr Thomas Tullius, eingeladen. Herr Tullius erläutert den Forstwirtschaftsplan für 2022 sehr detailliert und beantwortet nach seiner Ausführung Fragen über die Baumarten und Mengen, die aufgeforstet werden sollen sowie den großen Holzverkäufen ins Ausland in den letzten 1-2 Jahren.

Nachdem keine Fragen mehr offen sind, wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 291/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2022 in der vorgelegten Form.

Das Forstamt wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne die notwendigen Unternehmensverträge abzuschließen sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

mit Stimmenmehrheit

Der Vorsitzende dankt Herrn Tullius sehr herzlich, dass er an der heutigen Sitzung teilgenommen hat und verabschiedet ihn daraufhin.

Der Vorsitzende weist noch auf 2 Termine im nächsten Jahr hin: Am 08.04.2022 findet die Waldbegehung statt und am 17.05.2022 wird in der Stadtratssitzung der TOP „Beratung und Beschlussfassung über die vorzeitige Forsteinrichtung des Stadtwaldes Unkel“ behandelt.

Anlage

Wirtschaftsplan 2022 (Ergebnishaushalt)

Betriebssicht (ohne Kennzahlen)

Stand der Datenbankabfrage: 09.11.2021 09:03:58

Ausdruck vom: 09.11.2021 09:09:14

Forstamt	14 FA Dierdorf	Forsteinrichtungsdaten	(Stichtag: 01.10.2018, aktualisiert: 01.10.2018)
Betrieb	176 STADT Unkel/Rhein	Hiebsatz pro Jahr	1.128 fm
Besteuerungsart	regelbesteuer	Holzboden (HoBo)	167,0 ha
		Hiebsatz pro Hektar HoBo	6,8 fm / ha

Beträge ohne MwSt.

* Kennzahlen €/fm sind bei der Holzproduktion auf die Produktionsmenge, ansonsten immer auf die Verkaufsmenge bezogen.

	Plan 2022						Ergebnisse Vorjahre			
	Menge fm	Ertrag €	Aufwand €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha		2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	2018 Ist €
Holz										
Produktion	140		2.365	-2.365	-16,9	-14,2	-2.988			
Verkauf	124	5.334		5.334	43,0	31,9	4.332			
Ergebnis Holz		5.334	2.365	2.969		17,8	1.344			
Jahreseinschlag/ ha (HoBo)	0,8									
Sonstiger Forstbetrieb										
Sachgüter										
Waldbegründung			13.000	-13.000	-104,8	-77,8	-11.500			
Waldpflege			4.000	-4.000	-32,3	-24,0	-6.000			
Waldschutz gegen Wild			6.000	-6.000	-48,4	-35,9	-12.000			
Verkehrssicherung und Umweltvorsorge			1.000	-1.000	-8,1	-6,0	-1.000			
Naturschutz und Landschaftspflege										
Erholung und Walderleben										
Umweltbildung										
Jagd (nur bei Bejagung in Eigenregie)										
Wegeunterhalt			1.500	-1.500	-12,1	-9,0	-2.000			
Leistungen für Dritte										
Fördermittel (Forstbetrieb)										
Übriges			2.410	-2.410	-19,4	-14,4	-2.800			
Waldkalkung										
Ergebnis Sonstiger Forstbetrieb			27.910	-27.910	-225,1	-167,1	-35.300			
Ergebnis Forstbetrieb variabel		5.334	30.275	-24.941	-201,1	-149,3	-33.957			
Beträge der Kommune										
Beträge der Kommune			4.000	-4.000	-32,3	-24,0	-11.638			
Abschreibungen										
Ergebnis Beträge der Kommune			4.000	-4.000	-32,3	-24,0	-11.638			
Betriebsergebnis nach LWaldG		5.334	34.275	-28.941	-233,4	-173,3	-45.595			

Finanzmittel (nachrichtlich)	Plan 2022				Ergebnisse Vorjahre			
	Einzahlung €	Auszahlung €	Ergebnis €	Kennzahlen €/fm* €/ha	2021 Plan €	2020 Ist €	2019 Ist €	2018 Ist €
Investitionen								
Waldkalkung								
Neu- und Ausbau von Wegen								
Sonstige Investitionen								
Ergebnis Investitionen								
Bestandesveränderungen Rohholz								
Lagerabgang (nur Einnahme, aber kein Ertrag)								
Lagerzugang (nur Ertrag, aber keine Einnahmen)								

Planung erfolgt fakultativ und soll nur größere Schwankungen darstellen.
Vorjahreshölzer werden kassenwirksam verkauft (Einnahmen nicht im Ertrag in Zeile 'Verkauf' enthalten)
produzierte Holzmenge wird nicht in dieser Planperiode kassenwirksam (in Zeile 'Verkauf' enthalten)

TOP 3 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Unkel zum 31.12.2020 und Entlastung des Stadtbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Unkel

Stadtbürgermeister Hausen weist darauf hin, dass er und die Beigeordneten Wolfgang Plöger, Markus Winkelbach und Günter Küpper an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen dürfen.

Nach der Verwaltungsvorschrift Nr. 4 Satz 2 zu § 114 GemO führt dann das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied den Vorsitz im Stadtrat. Stadtbürgermeister Hausen stellt fest, dass Ratsmitglied Ludwig Conrad das an Lebensjahren älteste Ratsmitglied ist und bittet ihn, den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt zu übernehmen.

Stadtbürgermeister Hausen, die Beigeordneten Wolfgang Plöger, Markus Winkelbach und Günter Küpper verlassen den Beratungstisch.

Ratsmitglied Ludwig Conrad übernimmt den Vorsitz und übergibt das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Efferoth. Herr Efferoth berichtet über den Verlauf der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 28.10.2021. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Stadt Unkel gem. § 112 GemO.

- Bilanz zum 31.12.2020 (§ 47 GemHVO)
- Ergebnisrechnung bzw. Teilergebnisrechnungen 2020 (§§ 44, 46 GemHVO)
- Finanzrechnung bzw. Teilfinanzrechnungen 2020 (§§ 45, 46 GemHVO)
- Anhang für das Haushaltsjahr 2020 (§ 48 GemHVO)
- Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)
- Beteiligungsberichte (§ 90 Abs. 2 GemO)
- Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)
- Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)
- Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)
- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen (§ 53 GemHVO)
- Wirtschaftliche Grundlagen der Stadt

Herr Efferoth dankt für die gute Zusammenarbeit und die sehr gute Vorbereitung der Verwaltung.

Herr Conrad übernimmt wieder das Wort und nachdem keine Fragen mehr offen sind, wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 292/19-24

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Form sowie die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva auf 19.557.226,88 EUR festzustellen

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

an der Abstimmung nahmen nicht teil:
Herr Gerhard Hausen
Herr Wolfgang Plöger
Herr Günter Küpper
Herr Markus Winkelbach

Beschluss-Nr.: 293/19-24

Des Weiteren beschließt der Stadtrat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Stadtbürgermeister und den Beigeordneten der Stadt Unkel sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Unkel gemäß § 114 GemO, Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

an der Abstimmung nahmen nicht teil:

Herr Gerhard Hausen

Herr Wolfgang Plöger

Herr Günter Küpper

Herr Markus Winkelbach

Danach übernimmt wieder der Vorsitzende die Beratung und dankt allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für Ihre Arbeit.

TOP 4 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2021

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2021 liegt allen Ratsmitglieder vor.

Der Vorsitzende berichtet über Veränderungen im Nachtragshaushalt, insbesondere im investiven und konsumtiven Bereich (Seite 8 und Seite 9).

Nachdem keine Fragen oder Mitteilungen erfolgen, wird wie folgt beschlossen:

Beschluss-Nr.: 294/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Unkel anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig

AnlagenVeränderungen im Nachtragshaushalt

Kostenträger, Bezeichnung, Investitionsnummer	Sachkonto	Ertrag / Einz. €	Aufwand / Ausz. €	Begründung
Veränderungen im investiven Bereich				
111100 Verwaltungsunterstützung IV.Nr. : 73-08-006 Ausstattung städtisches Rathaus	0820002 Betriebs und Geschäfts- ausstattung		+1.000	Mehrbedarf für PCs
114200 Liegenschaften IV.Nr. : 73-08-005 Grunderwerb Baugelbiet "Im Brücher"	02100002 Zugang Grund und Boden mit Bewaldung		+30.000	Mehraufwand Grunderwerb
1143000 Bauhof IV.Nr.: 73-08-003 Maschinen, BGA Bauhof	0820002 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung		+2.000	Tablets für Baumkataster
365230 Kindergarten IV.Nr. : 73-08-011 BGA Kindergarten	0820002 Betriebs und Geschäfts- ausstattung		+2.000	Mehraufwand z. B. durch Anschaffungen von Küchengeräten, Ersatz für Regal
541102 Beleuchtung IV.Nr. : 73-20-002 Graf Blumenthal-Straße	0960002 Anlage im Bau		+55.200	Bau und Planungskosten (Maßnahme war noch nicht im HH-Plan veranschlagt)
	2325000 Beiträge	+35.800		Beiträge
541102 Beleuchtung IV.Nr. : 73-19-004 Merowingerstraße	0960002 Anlage im Bau		+19.400	Mehrbedarf nach Ausschreibung
	2325000 Beiträge	+13.580		Beiträge
541107 Gehweg IV.Nr. : 73-19-003 Merowingerstraße	0960002 Anlage im Bau		+19.400	Mehrbedarf nach Ausschreibung
	2325000 Beiträge	+12.610		Beiträge
612000 Allgem. Finanzwirtschaft IV.Nr.: 73-08-021 Investitionskredite	3151311 Kredite von Banken Zugang		+67.010	Anpassung des Kredit- bedarfs durch die oben aufgeführten Änderungen

Kostenträger, Bezeichnung, Investitionsnummer	Sachkonto	Ertrag / Einz. €	Aufwand / Ausz. €	Begründung
Veränderungen im konsumtiven Bereich				
111101 Verwaltungsunterstützung	5022100 Vergütung tariflich Beschäftigte		+3.750	Mehraufwand durch Höhergruppierung ab 01.10.21 E 8 auf E 9b
114300 Bauhof	5235100 Fahrzeug (Wartung/Instand- setzung)		+9.000	Mehraufwand z. B. durch diverse Reparaturen
	5236000 Unterhaltung Maschinen, techn. Anlagen		+9.000	Ansatz Wartung und Reparatur f. Maschinen angepasst
	5247000 Sonstige Verbrauchsmittel		+3.000	Mehraufwand für diverse Verbrauchsmittel
	5615000 Dienst- und Schutzkleidung		+2.000	Mehraufwand für Schutzkleidung
541102 Straßenbeleuchtung	5233800 Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung...		+5.600	Mehraufwand Straßenbeleuchtung
551101 öffentl. Grünflächen	5231100 Unterhaltung Grundstücke		+20.000	Mehraufwand für Baumpflege und Fällungen
555201 Forstbetrieb	5292000 Dienstleistungen		-175.000	Reduzierung, da der Bedarf gegenüber den Vorjahren deutlich gesunken ist. Beschädigte Bäume (Borkenkäfer & Dürre im Sommer) sind mittlerweile weitgehend entfernt.
	4411000 Ertrag aus Verkäufen	-170.000		Holzverkäufe reduziert, da Holzerte ebenfalls geringer geworden ist.
611101 Gewerbesteuer	4013000 Gewerbesteuer	+400.000		Gewerbesteuereinnahme höher als geplant
611601 Gewerbesteuerumlage	5431000 Gewerbesteuerumlage		+70.000	Anpassung Ansatz, da Umlage höher als im Vorjahr, 3. und 4. Q. stehen noch aus.

TOP 5 Übertragung von Haushaltsmitteln

Für die in der Anlage aufgeführten Investitionsmaßnahmen wurden die Auszahlungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 nur teilweise in Anspruch genommen. Die Übertragung der verbliebenen Haushaltsmittel aus Investitionsmaßnahmen erfolgt kraft Gesetz.

Beschluss-Nr.: 295/19-24

Der Stadtrat nimmt die Übertragungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Anlage:

Übertragung von Haushaltsmitteln in das HH-Jahr 2021			
Investiver Bereich (nachrichtlich)			
KTR	Bezeichnung der Maßnahme/IV.Nr.	Übertrag in €	Begründung
114300 Bauhof	Errichtung Sozialraum IV.Nr. 73-19-001	16.000	Maßnahme in 2021 abgeschlossen

TOP 6 Vorbereitung von Vergaben zum Baumkataster

- **Ausschreibung Rahmenvertrag zur Fortführung des Baumkatasters**
- **Ausschreibung Rahmenvertrag zu Baumpflegemaßnahmen**

Aufgrund der Nachfrage nach 2 Vorlagen zum Thema Baumpflege, berichtet der Vorsitzende wie folgt:

- "Nach seinerzeitigen Vorüberlegungen wurde schon in der Vergangenheit das Baumkataster durch 1 qualifiziertes, externen Büro eingerichtet und geführt.
- Sofern (in größeren Kommunen) dafür nicht 1 Mitarbeiter (zuzügl. Vertretung) abgestellt ist (dieser muss einen Lehrgang besuchen und sich laufend weiter qualifizieren, die hiesigen Bauhöfe haben dafür aktuell keine Kapazitäten), werden dort regelmäßig externe Fachleute eingesetzt.
- Dass dort nur 1 Büro mit befasst werden soll dient dazu, Mehraufwand für Koordinationserfordernisse zu vermeiden (ggf. 3 statt 1 Anbieter, wie bei Kontrollen und Fachgutachten nicht auszuschließen [s. Spielplätze, Brandschutz, etc.] haben unterschiedliche Gutachter teils unterschiedliche Auffassungen).
- Hier sollte wie bisher **eine** Handschrift am Werke sein.
- Zudem wird der Kreis der potentiellen Bieter bei Losaufteilung eingegrenzt, da es sich (Fachleutemangel) für die Anbieter lohnen muss.
- Die **Massen** der Kommunen für sich genommen sind sehr gering und die Büros, die ohnehin schon unser Programm anschaffen müssen (sofern nicht vorhanden), haben (wie der derzeitige) teilweise längere Anreisen.

Diese beiden Arbeiten dürfen auch nicht vermengt werden, da sonst der Katasterführer sich quasi selbst über die Baumbewertung Aufträge zuschanzen könnte.

Die Abrechnung erfolgt in allen Fällen – wie bisher auch! – gemeindescharf anhand der jeweils konkreten Bäume und Anzahl.

In der Stadt Unkel gibt es 2 Vorlagen zum Thema Baumpflege, da es **einmal** um den eben genannten Rahmenvertrag zu den Baumpflegemaßnahmen geht.

- Zum anderen müssen aufgrund konkreter Erfordernisse konkrete Maßnahmenumsetzungen beschlossen werden, zu denen vorlaufend wegen der Dringlichkeit Einzelangebote eingeholt werden mussten und (bis zum Abschluss des geplanten Rahmenvertrags) müssen.
- Diese Maßnahmenerfordernisse zeigen erneut, dass das Kataster unumgänglich ist, um im Rahmen der in Intervallen durchgeführten Prüfungen derartige Schäden zu ermitteln.
- Dann kann aufgrund des Rahmenvertrags zu den Pflegearbeiten erforderlichenfalls mit möglichst wenig Angebotsaufwand, Zeitverzug durch Beschlusserfordernis und zudem zu einem bekannten Fixpreis beauftragt werden."

Da die Kommunen verantwortlich für die Verkehrssicherheit der auf ihren Grundstücken befindlichen Bäume sind, haben alle Kommunen in der VG Unkel im Jahr 2018 die Erstellung eines Baumkatasters (Ersterfassung und -bewertung und Kennzeichnung) und die erste Nachbegehung beschlossen. In diesem Kataster werden alle kommunalen Bäume im besiedelten Bereich erfasst und der Zustand incl. der als erforderlich erkannten Maßnahmen nach Art und Fristigkeit sowie deren Abarbeitung dokumentiert.

Der derzeitige Bestand der im Baumkataster erfassten Bäume und Gehölze sieht wie folgt aus:

Stadt Unkel:	746 (33%)
OG Rheinbreitbach:	922 (41%)
OG Erpel:	417 (19%)
OG Bruchhausen:	161 (7%)

Dieses Kataster ist kontinuierlich fortzuführen. D.h. es bedarf i.d.R. jährlicher Begehungen (in Einzelfällen auch mehrfach im Jahr), die den aktuellen Bestand (abzüglich Fällungen, zuzüglich Neupflanzungen) und Zustand der Bäume erfassen, der dann entsprechend in dem GIS-System der VG Unkel eingetragen werden muss. Sofern Maßnahmen als erforderlich erachtet werden, werden diese ebenfalls benannt und dort mit einer Frist zur Umsetzung dokumentiert.

Für Maßnahmen, die nicht von den Bauhöfen umgesetzt werden können, sind Fachfirmen zu beauftragen. Die Umsetzung ist nachzuhalten und ebenfalls im Kataster zu dokumentieren. In Einzelfällen (z.B. bei Großbäumen wie in Parkanlagen, die z.B. mit Seilen gesichert sind oder geschützten Gehölzen) können die erforderlichen Maßnahmen nicht im Rahmen der regulären Kontrollgänge abschließend festgelegt werden, da zuvor eingehende Begutachtungen z.B. mit Hubwagen oder Einsatz von Untersuchungsgerät vorgenommen werden müssen. Auch gibt es im Einzelfall Maßnahmen, die wegen ihrer Besonderheit oder einer Forderung der Naturschutzbehörde einer Baubegleitung bedürfen. Dies ist ebenfalls zu dokumentieren.

Da nunmehr die beschlossene Erstellung des Katasters und die erste Nachbegehung abgeschlossen sind, wird eine erneute Befassung erforderlich. Im Laufe der letzten Jahre wurde zudem festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer und den Bauhöfen im Rahmen der Umstände zwar zufriedenstellend lief, aber aus Sicht aller Beteiligten hinsichtlich des Arbeitsprozesses in jedem Fall Nachsteuerungen erforderlich sind, damit das Kataster zuverlässig seinen Zweck erfüllt und für die Beteiligten leistbar ist.

Das Kataster und dessen Arbeitsprozess war Gegenstand verschiedener Gespräche mit den Bürgermeistern der Stadt und der Ortsgemeinden (u.a. im Rahmen von Bürgermeisterdienstbesprechungen) sowie den Bauhöfen. Im Einvernehmen mit diesen soll der Ablauf künftig wie folgt gestaltet werden:

1. Beauftragung eines Baumkontrolleurs für die turnusmäßigen Begehungen und Maßnahmenformulierungen

Um hier eine gewisse Kontinuität hinein zu bekommen und dies handhabbar zu belassen, sowie für einen Kontrolleur die ggf. erforderliche Anschaffung des in der VG Unkel verwendeten Computer-Programms rentabel zu machen, ist es zum einen notwendig, dass diese Aufgabe erneut gemeinsam für alle 4 Kommunen ausgeschrieben wird. Weiterhin wird vorgeschlagen, diese Leistung für 1 Jahr mit 3-maliger Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr vorzusehen.

Dieser Baumkontrolleur wird wie bislang seine Ergebnisse in das GIS eintragen. Anschließend wird der Ablauf professionalisiert und gestrafft, um einen sichereren Datenbestand zu haben und Arbeitsrückstau mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht zu vermeiden.

Bisher hatte außer dem Kontrolleur ausschließlich die Verwaltung die Möglichkeit, Einsicht in das GIS zu nehmen und dort Eintragungen zu machen. Die Kommunikation mit den Bauhöfen erfolgte immer über Listen und Kartenausdrucke.

Dann wurde die Entscheidung jeweils im Einzelfall getroffen, ob der Bauhof die jeweiligen Maßnahmen überhaupt oder mit vertretbarem Aufwand selber umsetzen kann.

Die eigene Maßnahmenumsetzung wurde dann jeweils nach erfolgter Meldung durch den Bauhof verwaltungsseitig eingetragen. Für Fremdmaßnahmen mussten jedes Mal mehrere Angebote eingeholt und dann – je nach Umfang und Dringlichkeit – der Auftrag durch den Bürgermeister erteilt oder sogar noch Sitzungsvorlagen erstellt werden.

2. Beauftragung eines Rahmenvertrags für Baumpflegemaßnahmen

Künftig sollen die Bauhöfe alle mit einem Pad ausgestattet werden, so dass sie unmittelbar Einsicht nehmen können in das Kataster, d.h. den Stand der Kontrolle, dessen Ergebnis und die Verortung der konkreten Bäume und die Umsetzung der ggf. durchgeführten Maßnahmen.

Bezüglich der Maßnahmen soll nun – wie bereits bei den Straßen und im Abwasserbereich seit Jahren erfolgreicher Usus – ein Rahmenvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen werden. Hier gab es eine intensive Abstimmung mit den Bauhöfen, welche konkreten Arbeiten sie bis zu welcher Arbeitshöhe grundsätzlich selber umsetzen können und welche Arbeiten grundsätzlich heraus gegeben werden müssen. Wenn nun ein Rahmenvertrag mit konkret beschriebenen Leistungen abgeschlossen wird, können erforderliche Arbeiten hier - genau wie bei den Straßen - auf dieser Basis im Bedarfsfall entsprechend abgerufen werden.

Dies spart vermeidbaren Aufwand und bringt Kontinuität – sowohl für die in den Prozess involvierten als auch für die Bäume und Gehölze, da diese Lebewesen mit einer „Handschrift“ gepflegt werden.

Der auch von den Bürgermeistern gewünschte Rahmenvertrag Baumpflege soll in Absprache losweise pro Kommune (bzw. wegen des gemeinsamen Bauhofs Erpel-Bruchhausen für diese gemeinsam, um nur einen Auftragnehmer zu haben) ausgeschrieben werden, wobei die Abrechnung in jedem Fall gemeinschaftlich erfolgt. Hier kann zunächst mit einem Zeitraum von 1 Jahr operiert werden, ebenfalls mit entsprechender Verlängerungsoption. Entsprechend den Erfahrungen anderer Kommunen mit längeren Laufzeiten des Katasters

vermindern sich die Kosten über die Zeit, wenn die Bäume und Gehölze regelmäßig kontrolliert und fachgerecht gepflegt werden.

Da die nächste Baumkontrolle bereits in den ersten Monaten des Jahres 2022 ansteht, ist eine Beschlussfassung noch in 2021 erforderlich, um die Ausschreibung rechtzeitig auf den Weg bringen zu können. Vorgesehen ist eine Vergabe der beiden Leistungen im Februar kommenden Jahres.

Für die Pflege des Baumkatasters und die damit verbundenen Baumpflegearbeiten sind im Haushalt regelmäßig Mittel unter den Kostenträgern 521301 (Baumkataster) sowie 551101 (Park- und Gartenanlagen) bereitgestellt. Ggf. müssen diese nach erfolgter Ausschreibung nochmals angepasst werden.

Beschluss-Nr.: 296/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt wie folgt:

1. Zur Fortschreibung des VG-weiten Baumkatasters beschließt der Stadtrat, die Verwaltung mit der Ausschreibung der Leistung „Führung des Baumkatasters inkl. Durchführung der Baumkontrollen“ zu beauftragen.
Die Kosten für die 4 verbandsangehörigen Kommunen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Zahl der gemeindescharf erfassten Bäume und Gehölze.
Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde wird ermächtigt, für die Stadt Unkel im Rahmen des Montabaurer Modells den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen im Zusammenhang mit einem „Rahmenvertrag zu Baumpflegemaßnahmen“ losweise (insgesamt 3 Lose: Unkel und Rheinbreitbach jeweils separat, Erpel und Bruchhausen aufgrund des gemeinsamen Bauhofes zusammen) auszuschreiben.
Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen des Montabaurer Modells den Auftrag zu erteilen.

Über Punkt 2 wurde nicht abgestimmt.

TOP 7

Ausschreibung und Vergabe von - Baumpflegemaßnahmen -

Für die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit verschiedener Bäume in Unkel sind Baumpflegemaßnahmen erforderlich.

Da diese Maßnahmen ausweislich des Baumkatasters zur Schadensvermeidung teils sehr kurzfristig einer Umsetzung zuzuführen sind, müssen zur Umsetzung Angebote von Fachfirmen eingeholt werden.

Die zugehörigen Beauftragungen sollten dann ebenfalls kurzfristig nach Ablauf der Angebotsfrist durch den Stadtbürgermeister an den wirtschaftlichsten Anbieter erfolgen.

Im Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Unkel, sind für das Haushaltsjahr 2021 unter Kostenträger 551101 (öffentliche Grünflächen und Parkanlagen) auf Sachkonto 5231100 (Unterhaltung Grundstücke) Mittel in Höhe von 30.000 Euro veranlagt. Da diese für die vorgenannten Maßnahmen nicht ausreichend sind, wird der HH-Ansatz im 1. Nachtragshaushalt 2021, um 20.000 Euro erhöht.

Beschluss-Nr.: 297/19-24

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote zur Durchführung der Baumpflegemaßnahmen. Er ermächtigt den Stadtbürgermeister, den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel erfolgt im Nachtragshaushalt 2021.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 8 Neukonzessionierung Wasser

Der bisherige Konzessionsvertrag Gas/Wasser, der seitens der VG Unkel, der Stadt Unkel und den Ortsgemeinden Bruchhausen, Rheinbreitbach und Erpel mit der BHAG geschlossen wurde, läuft zum Ende 2023 aus.

Da es sich um zwei Medien handelt, deren Neukonzessionierung zum einen unterschiedlichen Regularien unterliegt und zudem unterschiedliche Vertragspartner bedingen, sollen es künftig zwei Verträge werden.

Beim Gas sind wie beim Strom ausschließlich die vier Kommunen als Wegehhaber und damit Konzessionsgeber für die Versorger gefragt. Beim Wasser hingegen liegt der Schwerpunkt bei der Verbandsgemeinde, da diese gem. § 67 GemO für die Wasserversorgung zuständig ist; die vier Kommunen sind hier lediglich bez. der Wegerechtseinräumung involviert.

Für das weitere Verfahren zur Neukonzessionierung Wasser ist es daher erforderlich, dass die Belange zentral zusammen geführt werden und daher die Stadt die Verbandsgemeinde zur Vertretung ihrer Interessen und einheitlichen Regelung bez. der Wasserversorgung und der daraus folgenden Wegerechtseinräumung ermächtigt.

Die Zahlung der Konzessionsabgaben wird weiterhin an die Stadt erfolgen.

Beschluss-Nr.: 298/19-24

Die Stadt Unkel ermächtigt die Verbandsgemeinde Unkel zur Vertretung ihrer Interessen und einheitlichen Regelung bez. der Wasserversorgung und der daraus folgenden Wegerechtseinräumung im Rahmen der Neukonzessionierung Wasser.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

TOP 9 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**TOP 9.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0048/0000
	Lage des BG:	Am Graben 13
	Bauvorhaben:	Errichtung einer Doppelhaushälfte (Haus B)

Beschluss-Nr.: 299/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

6 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP 9.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0048/0000
	Lage des BG:	Am Graben 13a
	Bauvorhaben:	Errichtung einer Doppelhaushälfte (Haus A)

Beschluss-Nr.: 300/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.3

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0046/0000u.a.
	Lage des BG:	Am Graben 13b
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Beschluss-Nr.: 301/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

7 Enthaltungen

mit Stimmenmehrheit

Wegen Fristwahrung wurde der Bauantrag vorsorglich abgelehnt. Es bestehen Fragen bzgl. der Wohneinheiten, einem (neuen) Plan vom Grundriss, Anzahl der Stellplätze und der Hochwasserlinie. Antworten darauf wird es in der nächsten Stadtratssitzung geben.

Ratsmitglied Georg Schober verlässt die digitale Sitzung um 20:53 Uhr.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.4

Bauantrag	§ 35 BauGB	
	Gemarkung:	Scheuren
	Flur:	10
	Flurstück Nr.:	0004/0002 u.a.
	Lage des BG:	Gut Hohenunkel 7
	Bauvorhaben:	Verlängerung der Geltungsdauer der Baugenehmigung BA 0538/2017

Beschluss-Nr.: 302/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

an der Abstimmung nahm nicht teil:

Herr Georg Schober

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.5

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0620/0000
	Lage des BG:	Auf dem Dom 13
	Bauvorhaben:	Nutzungsänderung von Pelz- und Lederbekleidungswerkstatt in eine Souterrain Wohnung

Beschluss-Nr.: 303/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

an der Abstimmung nahm nicht teil:
 Herr Georg Schober

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.6

Bauvoranfrage	§ 30 BauGB	
	Gemarkung:	Heisterer Weg
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0305/0002
	Lage des BG:	Heisterer Weg
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Mehrfamilienhauses

Beschluss-Nr.: 304/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- fristwährend nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

an der Abstimmung nahm nicht teil:
 Herr Georg Schober

Die Bauvoranfrage wird gemäß Empfehlung der Verwaltung abgelehnt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.7

Bauvoranfrage	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Heister
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0402/000 u.a.
	Lage des BG:	Brückenstr. 8a
	Bauvorhaben:	Errichtung eines Vierfamilienwohnhauses

Beschluss-Nr.: 305/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

an der Abstimmung nahm nicht teil:
 Herr Georg Schober

Der Bauvoranfrage wird gemäß Empfehlung der Verwaltung nicht zugestimmt.

TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
9.8

Bauantrag	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	3
	Flurstück Nr.:	0042/0001 u.a.
	Lage des BG:	Freiligrathstr. 5a und Am Graben 11
	Bauvorhaben:	Nutzungsänderung von zwei Wohneinheiten in eine Wohneinheit; Vereinigungsbaulast

Beschluss-Nr.: 306/19-24

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird –soweit erforderlich- erteilt.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

an der Abstimmung nahm nicht teil:
 Herr Georg Schober

Dem Bauantrag wird gemäß Empfehlung der Verwaltung zugestimmt.

TOP Duldung Kaffeewagen an der Rheinpromenade
10

Beschluss-Nr.: 307/19-24

Der Stadtrat Unkel beschließt, dass der Kaffeewagen an der Rheinpromenade, Höhe Mariensäule, zunächst eine weitere Stand-Genehmigung (Sondernutzungserlaubnis) erhält. Einschränkungen werden u. a. erteilt bei Veranstaltungen. Zeitliche Befristungen werden mit der Ordnungsbehörde abgestimmt. Es fällt eine Nutzungs-/Standgebühr an.

Abstimmungsergebnis:
 einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil:
 Herr Georg Schober

TOP Mitteilungen und Anfragen
11

Kleines Impfzentrum

Der Vorsitzende berichtet, dass aktuell geprüft wird, ob in der Turnhalle Unkel demnächst ein kleines Impfzentrum als Zweigstelle eingerichtet werden kann.

Sitzungstermine 2022

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sitzungstermine für das Jahr 2022 als Anlage hochgeladen wurden. Die Termine sind ohne Gewähr und Veränderungen sind möglich.

Graffiti-Sprayer

Der Vorsitzende muss leider mitteilen, dass Graffiti-Sprayer in Unkel ihr ‚Unwesen treiben‘. Im Stadtgebiet wurden Mülleimer besprüht. Eine Anzeige gegen Unbekannt wurde bei der Polizei gestellt.

Anfrage Ratsmitglied Heinz-Peter Müller Siebengebirgsstraße

Die Verwaltung beantwortet die Anfrage nach Glasfaserkabeln für die Siebengebirgsstraße wie folgt:

„Nachstehend die Informationen zur Anfrage von Ratsmitglied Peter Müller:

- Seitens der BHAG wird im Zuge der Neuverlegung der Gas und Wasserleitung auch ein Glasfaserkabel der BHAG mit verlegt werden.

Die Anbindung und Nutzung dieser Hauptleitung für die privaten Haushalte der Siebengebirgsstraße ist derzeit aufgrund der noch fehlenden Netzanbindung der Hauptleitung aber leider nicht möglich.

- Auf Nachfrage bei der Telekom beabsichtigt diese keine Mitverlegung von einer Glasfaser Hauptleitung im Bereich der Siebengebirgsstraße.

Nach Auskunft des Mitarbeiters wird derzeit für 2022 die Umsetzung der Glasfaseranschlüsse im Stadtgebiet Bad Honnef planerisch erarbeitet.

Ein zeitlicher Rahmen für die weitere Umsetzung des Gasfasernetzausbaus incl. Anbindung der Haushalte in der Stadt Unkel konnte derzeit leider nicht benannt werden.

- Im Rahmen der Straßenbaumaßnahme wird ein entsprechendes Leerrohrsystem seitens der Stadt Unkel mit verlegt werden. Dieses kann dann bei Bedarf den jeweiligen Kommunikationsanbieter für die Verlegung Ihrer Glasfaserinfrastruktur zur Verfügung gestellt werden.

Sollten noch weitere Erläuterungen benötigt werden oder Rückfragen Ihrerseits bestehen können Sie sich gerne bei mir melden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Volker Schmidt-Briel
Techn. Werkleiter/ Techn. Angestellter
Verbandsgemeindeverwaltung Unkel – Abwasserwerk“

Sondersitzung 10. Januar 2022

Der Vorsitzende informiert, dass es am 10. Januar 2022 eine Sondersitzung gibt. Dieser Termin steht auch mit im Plan.

Jahresgespräch 2021 Bürgerpark Unkel

Der Vorsitzende berichtet, dass am 30.11.2021 ein Jahresgespräch über den Bürgerpark mit dem Verein Gemeinsam für Vielfalt e. V. und der Kulturstadt Unkel stattfand. Es ging u.a. um die Prioritätenliste laut Pachtvertrag, was erreicht wurde und was es für neue Aktivitäten gibt.

Nachdem es keine weiteren Mitteilungen und Anfrage gibt, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Sitzungsteil um 21:02 Uhr und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

Die Zuhörer und Frau Sabine Nitsch von der Rhein-Zeitung werden aus der digitalen Sitzung entlassen.

TOP 13 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

Nachdem keine weiteren Meldungen und Anfrage vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin